

Umsetzung der Abstands- und Hygieneregungen an Bord der Make Science Halle

Öffnung des Bürgerforschungsschiffs und Maßnahmen:

(gemäß § 4 ABS.5 der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020, außerdem für die Umsetzung von zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie (Stand 04.05.2020) Kanzler. MLU)

- Die Make Science Halle wird für den Publikumsverkehr unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen nach § 2 Abs. 1 geöffnet.
- Im und am Schiff werden Plakate und Informationstafeln mit an Bord geltenden Verhaltensregeln auf gehangen und aufgestellt.
- Besucher*Innen müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie über die Verhaltensrichtlinien informiert wurden und sich an diese halten werden. Ein sofortiges Besuchsverbot bei Missachtung kann ausgesprochen werden.
- Besucher*Innen müssen Kontaktangaben zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten machen.
- Die Besucher werden zur Händedesinfektion aufgefordert.
- Ein Wegleitsystem wird installiert.
- Die Crew wird zu Abstands- und Hygieneregungen und im Umgang mit persönlichen Daten geschult.

Allgemeine Hygieneregeln

(gemäß § 2 ABS.1 der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020)

- Eine Risikoanalyse bezüglich eventuell vermeidbarer räumlicher Engstellen wird durchgeführt und aus den Beobachtungen ein Wegleitsystem ermittelt.
- Eine Grundreinigung unter Deck wird am Folgetag jeder Öffnung durch eine beauftragte Firma durchgeführt.
- Die Sanitärbereiche werden mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet.
- Mund- und Nasenschutz muss von den Besucher*Innen mitgebracht werden.
- Am Eingangsbereich wird eine Station zur Händedesinfektion eingerichtet.
- Bei der Bearbeitung der interaktive Angebote ist das Tragen von Gummihandschuhe notwendig.
- Für die Unterschrift der Belehrung und zum Ausfüllen der Kontaktangaben zur Nachverfolgung liegen Stifte und Klemmbretter bereit, die nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- Während Personen an Bord sind sollten, solange das Wetter es zulässt, die Eingangstür und der Notausstieg am Heck geöffnet sein, sodass eine Luftzirkulation sichergestellt werden kann.
- Türklinken werden regelmäßig stündlich gereinigt.
- Für den Gastronomie-Bereich wird ein gesondertes Hygiene-Konzept erstellt.
- Mund- und Nasenschutz sind von der Crew zu Beginn und während der Kontakte mit den Besucher*Innen zu tragen.
- Besucher*Innen sind aufgefordert die Abstandregelungen zu beachten und den Mund- und Nasenschutz zu tragen, sobald sie einander näher als 2 m kommen.

Abstandsregelungen

(gemäß § 1 Absatz 1 der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020)

- Die Abstandsregelungen werden entsprechend den Hygienevorschriften der Martin-Luther-Universität eingehalten.
- Aufgrund der Größe des Schiffs dürfen sich maximal 6 Gäste + 3 Crew-Mitglieder zeitgleich unter Deck befinden.
- Eine Wegeführung durch Markierungen am Boden hilft die Abstandsregelungen leichter umzusetzen.
- Die Arbeitsplätze für Besucher*Innen sind entsprechend einem Mindestabstand von 2 m montiert. Eine umrandende Markierung signalisiert den entsprechenden Bereich um jeden Tisch. Das Wegleitsystem stellt sicher, dass auf dem Weg zur Toilette etc. die Mindestabstände eingehalten werden können.
- Im Anschluss an die Belehrung zu geltenden Hygienerichtlinien bestätigen Besucher*Innen ihre Zustimmung mit ihrer Unterschrift an ihrem Platz.
- Die Einhaltung der Abstandsregelungen und der Maßnahmen zur Vermeidung von Ansammlungen werden von der Crew kontrolliert.

Persönliche Daten und zur Kenntnisnahme der Verhaltensregelungen an Bord

- Besucher*Innen müssen vor der Teilnahme die vorbereiteten Kontaktlisten (entsprechend § 1 Abs 6) ausfüllen. Dieses Formular enthält Informationen über Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer).
- Die Formulare werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Spätestens nach 2 Monaten werden die Daten vernichtet.
- Die Datenblätter werden in einem abschließbaren Schrank von Frau Ilka Bickmann im scienc2public-Büro gelagert.
- Die Daten werden nicht digitalisiert oder an Dritte (Ausnahme bei Bedarf an das zuständige Gesundheitsamt) weitergegeben.
- Eine Einsicht und Korrektur der persönlichen Daten durch die Person, welche Daten hinterlegt hat, ist möglich.
- Des Weiteren werden Unterschriften für die Kenntnisnahme und Akzeptanz den Verhaltensregeln an Bord aufgenommen.
- Die Datenblätter zur Erfassung der persönlichen Daten und zu den Verhaltensregelungen werden von den Besucher*Innen im Voraus ausgefüllt und fertig unterschrieben mitgebracht. Dazu wird das Formular im Voraus übermittelt bzw. auf der Website bereitgestellt.
- Es findet vorangehend eine interne Schulung für die Crew zur Verwendung persönlicher Daten und Verhaltensregeln an Bord durch eine/n noch zu benennende/n Datenschutzbeauftragte/n und eine/n noch zu benennende/n Arbeitsschutzbeauftragte/n statt.